

VKU Geschäftsstelle NRW • Elisabethstraße 16 • 40217 Düsseldorf

An die Mitgliedsunternehmen  
der VKU-Landesgruppe NRW

Vorstand/Geschäftsführung/Betriebsleitung

ausschließlich per E-Mail

Elisabethstraße 16  
40217 Düsseldorf

Fon 49 (0)211.159243-11  
Fax 49 (0)211.159243-19

www.vku-nrw.de  
moraing@vku.de

**Hauptgeschäftsstelle**

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Fon +49 (0)30.58 58 0-0  
Fax +49 (0)30.58 58 0-100

www.vku.de  
info@vku.de

13.11.2020

**Corona-Pandemie: COVID-19-Testungen / Quarantäneregeln für Rückkehrer aus  
ausländischen Risikogebieten / Notbetreuung an Schulen / Corona-Hilfen / VKU-  
Portal Corona**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen nimmt die sich dynamisch verändernde Pandemie, verursacht durch das Coronavirus, wieder in wachsendem Maße von unserem Alltags- und Arbeitsleben Besitz. Vor diesem Hintergrund wurde gestern auch unsere regelmäßige Gesprächsrunde mit Vertretern der Landesregierung zu aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie wieder aufgenommen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über diese aktuellen Entwicklungen sowie Regelungen und Maßnahmen der Landesregierung informieren.

**COVID-19-Testungen**

Die Landesregierung bietet Beschäftigten an öffentlichen und privaten Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien die Möglichkeit, sich bis zu dreimal kostenlos auf COVID-19 testen zu lassen. Der Zeitpunkt ist frei wählbar. Die Kosten für die Testungen übernimmt das Land NRW.

Mit Blick auf die steigenden Infektionszahlen müssen die Testkapazitäten selbstverständlich ressourcenschonend zum Einsatz kommen. Auch läuft die Zusammenarbeit in dieser Frage zwischen den lokalen Gesundheitsbehörden und unseren Mitgliedsunternehmen in den allermeisten Fällen sehr gut. Nichtsdestotrotz sollte aus Sicht des VKU ein vergleichbares Angebot, insbesondere mit Blick auf Schnelltests, auch für Beschäftigte in kritischen Bereichen der kommunalen Versorgungswirtschaft geschaffen werden. Hierfür haben wir uns bei der Landesregierung eingesetzt.

Hauptgeschäftsführer:  
Ingbert Liebing

Registergericht:  
Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer:  
VR 27941 B

**Datenschutzerklärung des VKU e.V.**  
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter [www.vku.de/privacy](http://www.vku.de/privacy). Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

### **Quarantäneregeln für Rückkehrer aus ausländischen Risikogebieten**

Nach der am 09.11.2020 in Kraft getretenen neuen [Einreiseverordnung](#) für NRW sind Rückkehrer aus ausländischen Risikogebieten weiterhin verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt bei Einreise zu informieren und sich umgehend nach Einreise in eine zehntägige Quarantäne zu begeben. Diese kann allerdings nicht mehr durch einen negativen COVID-19-Test vor der Einreise vermieden bzw. durch einen solchen Test sofort nach Einreise beendet werden. Mit der neuen Einreiseverordnung kann nun frühestens ab dem fünften Tag nach Einreise ein COVID-19-Test durchgeführt werden, durch den die Quarantäne im Fall eines negativen Ergebnisses beendet ist. Die Testung ist für die Betroffenen kostenlos und wird über den Gesundheitsfonds abgerechnet.

### **Notbetreuung an Schulen**

Ministerpräsident Laschet (CDU) und Schulministerin Gebauer (FDP) betonen seit Wochen, dass die Schulen und Kindertagesstätten trotz steigender Corona-Zahlen dauerhaft geöffnet bleiben sollen. Allerdings steigen die Corona-Infektionszahlen an den Schulen in NRW, sodass in einigen Schulen der normale Präsenzunterricht bereits teilweise oder ganz einschränkt werden musste.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass

- a) die aktuelle [Corona-Betreuungsverordnung](#) (weiterhin) regelt, dass im Fall der nicht nur vorübergehenden Schließung einer oder mehrerer Schulen die obere Schulaufsichtsbehörde die Vor-Ort-Betreuung (Notbetreuung) von Schülerinnen und Schülern, in der Regel der Jahrgangsstufen 1 bis 6, mit besonderem Betreuungsbedarf in den Schulräumlichkeiten einrichten kann und dass
- b) besonders betreuungsbedürftig ist, wer der Personensorge mindestens einer Person unterliegt, die u.a. in den Tätigkeitsbereichen Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Telekommunikation, Müllentsorgung und öffentlicher Personentransport beschäftigt und in diesen Tätigkeitsbereichen unabkömmlich ist.

Diese umfassende Berücksichtigung aller Tätigkeitsbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge konnte der VKU NRW bereits im Frühjahr erreichen. Näheres zu diesen Tätigkeitsbereichen entnehmen Sie bitte der [Anlage](#) zur Corona-Betreuungsverordnung.

### **Corona-Hilfen**

Zum Thema Corona-Hilfen möchten wir Sie noch einmal besonders auf zwei Hilfsprogramme hinweisen:

1. Die Bundesregierung hat für Unternehmen, die aufgrund des Lockdowns ab dem 02.11.2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten, außerordentliche Wirtschaftshilfen („Novemberhilfen“) angekündigt. Unklar war zunächst, ob auch öffentliche Unternehmen, die direkt vom Lockdown betroffen sind, diese Hilfen beantragen können. Bislang waren kommunale Unternehmen von vergleichbaren Maßnahmen, wie etwa den Überbrückungshilfen, stets ausgenommen. Am 06.11.2020 wurden Details für die Gewährung der Novemberhilfen veröffentlicht. Daraus geht ausdrücklich hervor, dass öffentliche Unternehmen (z.B. Schwimmbadbetriebe) diesmal anspruchsberechtigt sind. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten VKU-Rechtsinformation 51/20 vom 09.11.2020.
2. Die Landesregierung hat im August einen Rettungsschirm für den ÖPNV in NRW aufgespannt. Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger im öffentlichen Personennahverkehr in NRW können Anträge auf Erstattung pandemiebedingter Schäden stellen. Dieses Angebot wurde auch bereits von Mitgliedsunternehmen genutzt. Näheres finden Sie [hier](#) auf der Webseite der Landesregierung.

### **VKU-Portal Corona**

Schließlich dürfen wir Sie noch einmal auf das [VKU-Portal Corona](#) aufmerksam machen. Dort finden Sie tagesaktuelle Informationen der einzelnen Fachabteilungen. Gleichzeitig haben Sie dort die Möglichkeit mit anderen Unternehmen in engen digitalen Kontakt zu treten, um sich über den Umgang mit und Maßnahmen zur Coronakrise auszutauschen. Dieses Angebot können Sie gerne nun wieder verstärkt nutzen.

Der VKU NRW wird seine Mitgliedsunternehmen zu den weiteren Entwicklungen informiert halten. Bitte teilen Sie uns gerne mit, an welchen Stellen Sie weitere Handlungserfordernisse im Kontext Corona sehen, damit wir diese an die Landesregierung herantragen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Dr. Kruse (Fon 0211 159243-13; [kruse@vku.de](mailto:kruse@vku.de)) und der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Moraing  
Geschäftsführer